

Teilnahmebedingungen

Wichtige Gründe könnten Sie veranlassen, Ihre Anmeldung zu ändern.
Sie haben folgende Möglichkeiten:

1. Sie benennen uns eine **Ersatzperson**:

- gebührenfrei

2. Seminarummeldung:

Sie melden sich zu einem anderen BSH-Seminar um:

- bis 14 Tage vor Seminartermin = gebührenfrei
- danach können wir keine Ummeldung zu einem anderen Seminar mehr annehmen,
- aber Sie haben immer noch die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu schicken.

3. Abmeldung:

Sie melden sich ab:

- bis 14 Tage vor Seminartermin = EUR 51,--
- + gesetzl. MwSt.
- bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor dem Seminartermin wird die halbe Seminargebühr fällig.

4. Bei **Nichtteilnahme** ohne vorherige schriftliche Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

An-, Ab- und / oder Ummeldungen
bitte schriftlich per Fax, E-Mail oder Post.

Mit Ihrer Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen Vertragsbestandteil.

Veranstalter

BSH Bau-Seminare Hamburg
Helene Sommer
Hammer Deich 156 · 20537 Hamburg
Tel. 040 - 219 60 11 + 12 · Fax 040 - 219 59 01
www.bsh-bau.de
Mail info@bsh-bau.de

Zum Referenten

Rechtsanwalt **Dr. jur. Thomas Hildebrandt**

Herr Dr. Thomas Hildebrand ist Rechtsanwalt in der renommierten Bau- und Vergaberechtskanzlei LEINEMANN & PARTNER und leitet als Partner den Standort in Hamburg. Seit Beginn seiner Tätigkeit ist er auf das private Baurecht spezialisiert. Der Referent ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Bau- und Vergaberecht und ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften BAURECHT (BauR) und IMMOBILIEN- UND BAURECHT (IBR) sowie Mitautor der Baurechtskommentare LEINEMANN zur VOB/B und MESSERSCHMIDT/VOIT zum privaten Baurecht. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität zu Hannover und durch zahlreiche Vortrags- und Seminarveranstaltungen bundesweit bekannt. Herr Dr. Hildebrandt verfügt insbesondere über umfangreiche Erfahrungen in der baubegleitenden Beratung von Großprojekten im Hoch- und Tiefbau sowie bei Infrastrukturmaßnahmen und in der Führung von Bauprozessen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten. Seine Erfahrungen bringt Dr. Hildebrandt auch als Schiedsrichter bei Schiedsgerichtsverfahren ein.

Veranstaltungshotel

Hotel Böttcherhof
Wöhlerstr. 2 · 22113 Hamburg
Telefon 040 / 731 87 - 0

Zimmerreservierung

Wir sind Ihnen gern behilflich,
rufen Sie uns rechtzeitig an.

Teilnahmegebühr je Seminar / Person

zahlbar nach Rechnungserhalt

EUR 388,-- + MwSt. EUR 73,72 gesamt EUR 461,72
incl. Unterlagen, Mittagessen und Pausengetränken.

Baurecht-Seminar



Dr. jur. Thomas Hildebrandt
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht

Rechte und Pflichten der Bauvertragsparteien im Bauvertrag bis zur Abnahme

Donnerstag, 24. Februar 2011 9.00 - ca. 17.00 h

Hotel Böttcherhof
Wöhlerstr. 2 · 22113 Hamburg

*Rechte und Pflichten der Bauvertragsparteien
im Bauvertrag bis zur Abnahme*

Inhalt und Ziel des Seminars

Um eine rechtssichere Abwicklung eines Bauvorhabens zu erreichen ist es erforderlich, dass sich Unternehmer und Besteller ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten bis zur Fertigstellung und späteren Abnahme der Leistungen bewusst sind. Das Seminar erläutert die wesentlichen Rechte und Pflichten im Rahmen der Bauausführung und zeigt stets wiederkehrende Probleme auf. Im Seminar werden darüber hinaus die jeweiligen Verhaltensweisen erläutert, die eine sichere Durchführung des Bauvorhabens ermöglichen. Dabei spielt selbstverständlich auch die aktuelle Rechtsprechung zu den entsprechenden Fragen eine Rolle. Diese wird ebenso wie hilfreiche Praxistipps dargestellt und erläutert.

Die Zielgruppe

Geschäftsführer/leitende Angestellte aus Projektentwicklungs- und Bauunternehmen, Rechtsanwälte, Niederlassungsleiter und leitende Angestellte, Projekt- und Bauleiter für Hoch- und Tiefbau, Facility-Management-Dienstleister, Auftraggeber, Architekten, Prüfstatiker, Projektentwickler, Sachverständige, Bauträger, Bauingenieure und Baujuristen.

Der Zeitplan

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr / 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.15 Uhr bis 14.45 Uhr / 15.15 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

*Rechte und Pflichten der Bauvertragsparteien
im Bauvertrag bis zur Abnahme*

Seminarprogramm

Einführung

1. Der Vertragsabschluss

- a) Zuschlagserteilung bei öffentlicher Vergabe
- b) Bindefristerklärungen und Zuschlagsschreiben
- c) Vertragsabschluss nach privatem Baurecht
- d) Notwendiger Schriftverkehr

2. Verteilung der Gefahr vor Abnahme

- a) Vergütungsgefahr
- b) Sachgefahr
- c) Leistungsgefahr

3. Ausnahmen von den Gefahrtragungsregeln

4. Ansprüche der Vor- und Folgeunternehmer an einem Bauvorhaben

5. Gefahrentlastung durch Anordnungen, Materialien oder Stoffe des Bestellers

- a) Tatbestandvoraussetzungen
- b) Rechtsfolgen
- c) Auslagenersatz
- d) Kosten für die Schadensbeseitigung

6. Gefahrentlastung durch den Schutz eigener Leistungen

7. Umfang der Schutzpflichten des Unternehmers nach den Regelungen der VOB/B

8. Leistungsänderungen

- a) Anordnungsrechte des Bestellers
- b) Maßgebender Schriftverkehr
- c) Ansprüche des Unternehmers
- d) Ankündigungen und Entbehrllichkeit von Ankündigungen der Mehrvergütung

9. Behinderungen und Fristen

- a) Wann liegen Behinderungen vor und welche Auswirkungen haben sie?
- b) Ordnungsgemäßer Schriftverkehr im Rahmen von Behinderungen
- c) Rechtsfolgen

10. Fertigstellung und Abnahme

BSH Fax-Nr. 040 - 219 59 01

Seminaranmeldung

- () Teilnehmerausweis(e) für das Seminar **Nr. 102.24-H**
Rechte und Pflichten der Bauvertragsparteien im Bauvertrag
bis zur Abnahme.
(Dr. jur. Thomas Hildebrandt, Rechtsanwalt)
Donnerstag, den 24. Februar 2011 in Hamburg

Anreisehinweise erhalten Sie mit der Rechnung.

Die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen sind
Vertragsinhalt und werden anerkannt.

Datum

Unterschrift

Name, Vorname d. Teilnehmer(s), Abteilung

Rechnungsanschrift

(Firma)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Telefon)

(Telefax)